

Gebührenreglement der Stiftung Barzmühle Bad Zurzach

Mietgebühr pro Anlass:

Für stiftungsfremde Mieter/Aufenthalt max. 3 Std.	mit Führung	180.- CHF
	ohne Führung	120.- CHF
Aufenthalt 3 Stunden in der Barzmühle für: Spender der Stiftung Barzmühle, auswärtige Schulkassen, Bad Zurzach Tourismus	mit Führung	120.- CHF
	ohne Führung	80.- CHF
Aufenthalt über 3 Stunden, jede weitere Stunde plus		50.- CHF/h
Einwohnergemeinde Zurzach und Schulklassen der Gemeinde Zurzach		gratis

Übermässige Verschmutzung:

Die Mehrkosten für die Reinigung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. 40.- CHF/h

Führung:

Mühle mit Schaubetrieb ohne Mahlgut 75.- CHF

Das Gebührenreglement wurde an der Sitzung vom 12. 1. 2022, durch den Stiftungsrat Barzmühle Bad Zurzach, genehmigt und in Kraft gesetzt.

Bad Zurzach, 12. Januar 2022

Präsident:
sig. Marcel Iseli



Aktuar:
sig. Martin Fricker

